

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordneter Peer Lilienthal (AfD)

Personalsteuerung in der Staatskanzlei. Wie werden die Entscheidungen des Haushaltsgesetzgebers umgesetzt?

Anfrage des Abgeordneten Peer Lilienthal (AfD) an die Landesregierung, eingegangen am 17.06.2024

Darüber, welche Stellen in welchem Umfang in obersten Landesbehörden besetzt werden können, entscheidet der Haushaltsgesetzgeber im Rahmen der Verabschiedung der Haushaltsgesetze. In den Übersichten über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen der Einzelpläne ist detailliert dargestellt, wie viele Stellen welcher Besoldungsgruppe eingestellt sind. Die Umsetzung der Stellenpläne obliegt den Behörden selbst. Die Zuordnung der haushälterischen Stelle zu einer Planstelle im Rahmen einer Stellenbesetzungsliste sowie die Erstellung einer Dienstpostenbeschreibung obliegt der Behörde, für die eine Stelle im Stellenplan des Haushaltsgesetzes vorgesehen ist.

1. Wie wird der Stellenplan des Haushaltsgesetzes für 2024 in der Staatskanzlei umgesetzt?
2. Gibt es eine Stellenbesetzungsliste?
3. Gibt es eine Übersicht der Dienstposten mit Beschreibung der Tätigkeit?